

fähig noch willens waren, die Landeskirche im Frankenreich zu beseitigen, so scheint Sch. doch das Verhältnis zu sehr zu harmonisieren und den praktischen Reibungen, die er zugibt, eine zu geringe Bedeutung beizumessen. Auch der auf Sch.s neuer Sicht gründenden Umdatierung der Ereignisse der Jahre 741—43 vermag Rez. nicht zuzustimmen, doch muß er es einer anderen Gelegenheit vorbehalten, seine abweichende Ansicht darzulegen und aus den Gegebenheiten des 8. Jh.s zu begründen.

H. Löwe.

Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, hrsg. von der Stadt Fulda in Verbindung mit den Diözesen Fulda und Mainz, Fulda 1954, Parzeller u. Co., XI u. 686 S., 20 Tafeln.

Man darf von vornherein sagen, daß es dem aus hervorragenden Fachgelehrten gebildeten Redaktionsausschuß gelungen ist, in dieser Gedenkgabe unter Mitarbeit von in- und ausländischen Gelehrten ein Werk zu schaffen, das in würdiger und repräsentativer Weise die Forschung über den hl. Bonifatius, Person und Werk, seine Umwelt und sein Nachleben weiter geführt hat. Es war zweifellos nicht leicht, die Fülle verschiedenartigster Beiträge unter dieser Dreigliederung zu erfassen, aber gewiß nicht schwerer, als dem vielbehandelten Thema Bonifatius noch neue Ergebnisse abzugewinnen. Beides ist aber erreicht worden. „Person und Werk“ des Bonifatius treten hervor, wenn P. St. Hilpisch „Bonifatius als Mönch und Missionar“ schildert (S. 3—21) und dabei das innere Verhältnis von Mönchtum und Glaubensverkündigung behandelt, oder wenn P. S. Brechter das Verhältnis des Bonifatius zu Gregor d. Gr. untersucht, mit dem Ergebnis, daß B. in den Besitz echter Briefe Gregors erst kam, als sein Lebenswerk schon fast vollendet war, daß er aber trotzdem „ein getreuer Vollstrecker der dynamischen Missionsgedanken Papst Gregors d. Gr.“ wurde, weil „die ganze missionarische Tradition der englischen Kirche“ durch Gregor geprägt worden sei (Das Apostolat des hl. B. und Gregors d. Gr. Missionsinstruktionen für England S. 22—33). C. M. Fischer, „Die Bedeutung eines Heiligen“ (S. 34—50), behandelt die Auffassung der Heiligkeit in den Bonifatius-Viten und den „christlichen Humanismus“ des Heiligen; doch bleiben seine Ausführungen über die Bedeutung der Antike, theologische und kanonistische Kenntnisse zu sehr in Andeutungen stecken. L. Kilger, „B. und seine Gefährten im Missionsdienst“ (S. 51—57), sieht das Benediktinertum als Grundlage für das Verhältnis B.'s zu seinen Mitarbeitern. Die Frage, welches Sakrament B. benutzt habe, behandeln P. H. Frank (S. 58—88) und Chr. Hohler (S. 89—93), kommen aber zu entgegengesetzten Ergebnissen, was die von Hohler betonte Notwendigkeit weiterer Untersuchungen wohl unterstreichen dürfte, zu denen P. A. Dold schon Wesentliches beiträgt (Drei „Vettern“-Funde zum Sacramentarium Fuldense S. 94—101). In die Seelsorgetätigkeit des Bonifatius führt es, wenn von J. Huhn „Der Agnellus-Brief *De ratione fidei* nach einer Handschrift im Codex Bonifatianus II hg. und erklärt“ wird (S. 102—138): er ordnet diesen Brief des Bischofs Agnellus von Ravenna (557—570) in die spätantike Polemik gegen den Arianismus ein und sieht in ihm ein indirektes Zeugnis des ostgotischen Arianismus. Es ist wahrscheinlich, daß dieses „corpus antiarianum“, das man zu Beginn des 8. Jh.s in sog. Luxeuil-Schrift abschrieb und um einen Brief Leos d. Gr. über die Bußdisziplin vermehrte, für B. aus seelsorgerischen Gründen von Bedeutung war. D. Heller (Das Grab des hl. B. in Fulda, S. 139—156) vertritt gegen H. Beumann in erweiterter Form seine These von der ursprünglichen Lage des Bonifatiusgrabes in der Ostapside der Sturmkirche. F. Flaska mp vergleicht „Wilbrord-Clemens und Wynfrith-Bonifatius“ (S. 157—172); ohne Kenntnis von Th. Schieffers „Angelsachsen und Franken“ muß er freilich hinter der Problemlage der Forschung zurückbleiben.